

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 16 (1956)
Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



15 Sept. 1956 16. Jahrg.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 269 12). Postcheck VII/166.
Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestaltet.

Inhalt	Rückblick auf die Filmfestspiele in Venedig	69
	Der Preis des OCIC.	73
	Kurzbesprechungen	73

Rückblick auf die Filmfestspiele in Venedig

Die 17. Filmbiennale, die vom 28. August bis 8. September auf dem venezianischen Lido zahlreiche Filmfreunde und Filmschaffende zusammenführte, war nicht einfach eine Neuauflage der 16., sondern hatte einschneidende Neuerungen des Festivalreglementes eingeführt. Schon rein äußerlich bekam der Besucher diesen Newlock zu spüren, und das in höchst willkommener Weise: die Schaugenüsse waren dieses Jahr rationiert worden. Es galt nicht mehr, in mühseliger Plackerei pro Tag vier bis fünf Filme zu verdauen, sondern man beschränkte sich, während der 12 Tage des Festivals 14 Filme zu zeigen, die im Wettbewerb um den Großen Preis standen.

Damit war der inflationären Programmentwicklung, an der nicht nur Venedig in früheren Jahren, sondern die Film-Festivals insgesamt krankten, Einhalt geboten. Zugleich machte der neue Direktor der venezianischen Film-Kunstschau, Dr. Floris Luigi Ammannati, einen entscheidenden Schritt, um diesem Namen der Veranstaltung — Filmkunst-Schau — wieder Ehre zu machen und zugleich zu einer Niveauverbesserung aller vergleichbaren Veranstaltungen (in Cannes und Berlin zumal) einen gangbaren Weg zu weisen. Erstmals ist Venedig dieses Jahr von dem Nationenprinzip der Festivalbeschickung abgegangen. Ein Land erhält nicht einfach eine bestimmte Quote zugewiesen und schickt darauf die Auswahl, die es für angemessen und repräsentativ hält. Dieses bisher allgemein angewandte Verfahren beeinträchtigte schwer das künstlerische Niveau der Festspiele. Nach dem neuen Reglement nun kann jede Nation einer dreiköpfigen, ausschließlich aus Italienern zusammengesetzten Auswahlkommission beliebig viele festivalwürdige Filme unterbreiten, doch bleibt es dieser Kommission vorbehalten, nach rein künstlerischen Kriterien jene Werke auszuwählen, die dann dem Festivalpublikum und der Jury gezeigt werden.

Wir legen Gewicht auf diese Neuerung, die allerdings — wie bei so vielen Novitäten — eine Rückkehr zum Anfang ist. Denn die ersten Film-Biennalen haben ein ähnliches Reglement angewandt und sind damit gut gefahren. Diese Wiedereinführung einer alten Gepflogenheit ist trotzdem eine Pioniertat: auf diesem Wege könnten die Filmfestivals von der Kommerzialität genesen — sie könnten tatsächlich wieder aus Film-Börsen künstlerisch ernsthafte Film-Uebersichten werden, auf denen sowohl Experimente wie Leistungen, die traditionellen Ausdrucksmitteln neue Kraft und neues Leben geben, gleicherweise gezeigt werden.